

THEMA 10 EIN ARZTBESUCH

10.1. Lesen Sie den Text und beschreiben Sie Ihren Arztbesuch.

Gestern abend kam ich mit heftigen Kopfschmerzen nach Hause. Schon am Morgen fühlte ich mich nicht ganz wohl: ich nieste und hustete, aber ich hatte kein Fieber und beschloss daher, zum Unterricht zu gehen. In den Vorlesungen war ich nicht ganz bei der Sache. Ich hatte auch Schmerzen in den Gelenken. Als ich nach Hause gekommen war, mass ich die Temperatur. Ich hatte Fieber: 38,4 (achtunddreißig vier). Ich habe bestimmt zuviel Eis gegessen. Ich nahm Pyramidon ein und schluckte noch eine Pille Aspirin. Das waren die einzigen Arzneien, die ich zu Hause hatte. Ich gurgelte den Hals, trank heissen Tee mit Himbeerkonfitüre und ging sofort zu Bett. In der Nacht habe ich tüchtig geschwitzt. Am nächsten Morgen fühlte ich mich schon besser, aber hatte starken Husten und Schnupfen. Ich ging in die Poliklinik.

10.2. Beantworten Sie folgende Fragen.

1. Welche Krankheiten haben Sie durchgemacht?
2. Erkälten Sie sich oft?
3. Was sind die Symptome der Grippe?
4. Haben Sie Halsschmerzen oft?
5. Kurieren Sie sich immer selbst oder holen Sie den Doktor?
6. Was verschreibt Ihnen der Arzt, wenn Sie Angina haben?
7. Wie lange müssen Sie das Bett hüten?
8. Messen Sie die Temperatur morgens oder abends?
9. Wieviel Tage haben Sie gewöhnlich Fieber?
10. Ist das Fieber sehr hoch?
11. Gurgeln Sie den Hals mit Kamillentee?
12. Wie oft nehmen Sie die Tabletten ein?
13. Was trinken Sie vor dem Schlafengehen?
14. Wie fühlen Sie sich am nächsten Morgen?
15. Folgen Sie genau den Anweisungen des Arztes?
16. Wie steht es mit dem Blutdruck?
17. Wann haben Sie sich das letzte Mal röntgen lassen?
18. Sind Sie nicht lungenkrank gewesen?
19. Hatten Sie irgendwann Lungenentzündung?
20. Fühlen Sie sich zur Zeit gut?

10.3. Lesen Sie bitte den Dialog und spielen Sie ihn zu zweit.

Arzt: Guten Tag. Welche Beschwerden haben Sie?

Patient: Ich habe Hals- und Kopfschmerzen, starken Husten und Schnupfen.

Arzt: Machen Sie bitte mal den Mund auf. Ja. Die Zunge ist belegt, der Hals gerötet. Die Mandeln sind angeschwollen.

Patient: Habe ich Angina?

Arzt: Bevor ich etwas Genaueres sagen kann, muss ich Sie erst untersuchen. Ich muss Sie abhören. Machen Sie bitte den Oberkörper frei.

Patient: Wie steht es mit dem Herzen?

Arzt: Das Herz ist in Ordnung. Aber der Puls geht ein bisschen zu schnell.

Patient: Ich habe häufig Herzstiche.

Arzt: Welche Krankheiten hatten Sie bisher?

Patient: Nur Kinderkrankheiten wie Masern, Scharlach, Mumps usw.

Arzt: Haben Sie schon eine schwere Operation gehabt?

Patient: Nein, nur eine Blinddarmoperation.

Arzt: Wo schmerzt es?

Patient: Hier in der Brust.

Arzt: Seit wann haben Sie diese Schmerzen?

Patient: Seit gestern abend.

Arzt: Ich schreibe Ihnen ein Rezept aus. Nehmen Sie bitte dieses Medikament dreimal täglich nach dem Essen ein.

Patient: Kann man nicht ohne Medizin auskommen?

Arzt: Nein, das geht in Ihrem Falle nicht.

Patient: Muss ich mich auch an eine besondere Diät halten?

Arzt: Strenge Diät brauchen Sie nicht. Essen Sie viel Obst, Gemüse, Fleisch. Aber vermeiden Sie Pfeffer und starke Getränke.

Patient: Wie lange muss ich im Bett bleiben?

Arzt: Ein paar Tage. Aber morgen komme ich noch einmal vorbei. Ich wünsche Ihnen gute Besserung.

Patient: Ich danke Ihnen bestens, auf Wiedersehen.

Arzt: Auf Wiedersehen.

10.4. Rollenspiel.

Stellen Sie sich vor: Sie haben starke Zahnschmerzen und gehen zum Zahnarzt. Hier sind nur einige Fragen und Antworten. Spielen Sie die Szene im Rollenspiel.

Zahnarzt	Patient
1. Welcher Zahn tut weh?	1.
2. Haben Sie schon lange Schmerzen?	2.
3. Ja, dieser Backenzahn ist schadhaft.	3.
4. Nein. Leider kann	

- | | |
|--|---|
| ich diesen Zahn nicht retten. | 4. Muss man ihn ziehen? |
| 5. | 5. Ich habe noch
Schmerzen. Der zweite
Schneiderzahn oben rechts
ist kälteempfindlich. |
| 6. ? | 6. Ja, er ist auch
empfindlich gegen Süßes. |
| 7. Sie haben Karies. | 7. Werden sie diesen
Zahn bohren? |
| 8. | 8. |
| 9. Haben Sie keine Angst.
Ich gebe Ihnen
eine Spritze. | 9. Werde ich nichts spüren? |
| 10. | 10. ? |
| 11. Nein, die Füllung
mache ich das nächste Mal. | 11. Und was machen
Sie heute? |
| 12. Heute mache ich eine Einlage,
um den Nerv zu töten. | |

10.5. Lesen Sie den Text über das deutsche Gesundheitssystem und beschreiben Sie das Gesundheitssystem in Russland.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein breit gefächertes und sozial abgestütztes Gesundheitswesen. Sorge um die Gesundheit ist zunächst die Sache jedes einzelnen. Doch ist sie auch eine Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Alle Bürger sollen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage die gleichen Chancen zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit haben. Das deutsche Gesundheitssystem ist dezentral gegliedert, es baut auf Pluralismus und Selbstverwaltung.

Die Bundesrepublik zählt zu den medizinisch bestversorgten Ländern der Erde. Weniger als die Hälfte der Ärzte arbeiten in freier Praxis; die übrigen sind in Krankenhäusern, in der Verwaltung oder Forschung tätig.

Große Bedeutung wird in Deutschland der Sicherheit der Arzneimittel beigemessen. Das Arzneimittelgesetz bestimmt, dass diese grundsätzlich erst dann an den Verbraucher abgegeben werden dürfen, wenn ihre Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit in einem staatlichen Zulassungsverfahren überprüft worden sind. Auch nach der Zulassung durch die Behörde werden die Arzneimittel zum Schutz des Verbrauchers ständig beobachtet, damit Gefahren schnell erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Das Arzneimittelgesetz enthält detaillierte Sicherheitsvorschriften für die Herstellung von Arzneimitteln und bestimmt, welche Mittel nur in Apotheken und welche nur auf ärztliches Rezept verkauft werden dürfen.

Vorsorge ist ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitswesens. In der Gesetzlichen Krankenversicherung geht es besonders um

- Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft.
- Früherkennung bei Kindern.
- Gesundheits-Check-up. Vom 35. Lebensjahr an können sich alle Versicherten alle zwei Jahre einem „Gesundheits-Check-up“ bei ihrem Arzt unterziehen, einer Untersuchung, die besonders die großen Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Nierenerkrankungen oder Diabetes umfasst.
- Krebsvorsorge.
- Zahnvorsorge bei Kindern und Jugendlichen.

10.6. Lesen sie den Text über die soziale Sicherheit in Deutschland und erzählen Sie, wie sich die Sozialversicherung in Russland entwickelt.

Das System der sozialen Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland ist in vielen Jahren gewachsen. Seine hohe Leistungsfähigkeit wird auch im Ausland anerkannt. Der Anteil der Sozialleistungen am Bruttoinlandsprodukt (Sozialleistungsquote) liegt bei 43,2 Prozent.

Ein Drittel davon entfällt auf Rentenversicherung und mehr als ein Fünftel auf die Gesetzliche Krankenversicherung. Mit diesen Leistungen erfüllt der Staat einen Auftrag des Grundgesetzes. Nach Artikel 20, Absatz 1 ist die Bundesrepublik ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Die wesentlichen Prinzipien des Sozialstaates sind Solidarität auf der einen und Eigenverantwortung auf der anderen Seite. Zu deren Verwirklichung hat der Staat ein weitgespanntes Netz sozialer Gesetze geschaffen, das von der Sicherung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Unfall und Alter bis zu Kindergeld, Wohngeld oder Arbeitslosengeld reicht. Darüber hinaus garantiert der Staat die Sicherung existentieller Lebensbedingungen.

Die Krankenversicherung. Fast alle Einwohner der Bundesrepublik sind krankenversichert, sei es als Pflicht- oder freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung (90 Prozent der Bevölkerung) oder als Mitglieder einer Privaten Krankenversicherung. In der gesetzlichen Krankenversicherung besteht Versicherungspflicht für alle Arbeitnehmer und einige andere Berufsgruppen bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze. Eine freiwillige Versicherung ist unter gewissen Voraussetzungen möglich. Krankenversichert sind auch Rentner, Arbeitslose, Auszubildende und Studenten. Die Arbeitnehmer sind über die Orts-, Betriebs- oder Innungskrankenkassen und ihre Ersatzkassen versichert. Unabhängig von ihrem Beruf können sie ihre Kasse frei wählen. Die Versicherungsbeiträge werden bei Versicherungspflichtigen und bei freiwillig versicherten Angestellten je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern aufgebracht. Der durchschnittliche Beitragssatz liegt bei 14,5 Prozent des Einkommens.

Die Krankenkasse bezahlt die Kosten ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung, dazu Arzneien, Heil- und Hilfsmittel sowie die Krankenhausbehandlung und gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen. Bei Kuren übernimmt die Kasse ganz oder teilweise die Kosten. Im Krankheitsfall hat der Arbeitnehmer bis zu sechs Wochen Anspruch auf die Weiterzahlung von Lohn und Gehalt durch den Arbeitgeber. Einige Tarifverträge haben diesen Zeitraum noch verlängert. Danach zahlen die Krankenkassen bis zu 78 Wochen Krankengeld, das 70 Prozent des Regellohns beträgt.

Die Unfallversicherung. Schutz und Hilfe bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bietet die Gesetzliche Unfallversicherung. In der Bundesrepublik sind alle Arbeitnehmer von Gesetzes wegen unfallversichert, ebenso die Landwirte. Andere Selbständige können sich freiwillig versichern lassen. Auch Studenten, Schüler und Kinder in Kindergärten sind in den Versicherungsschutz einbezogen.

Die Rentenversicherung. Die Gesetzliche Rentenversicherung ist ein Grundpfeiler der sozialen Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland. Sie gewährleistet, dass die Erwerbstätigen nach ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben einen angemessenen Lebensstandard halten können.

Alle Arbeiter und Angestellten sind von Gesetzes wegen rentenversichert. Selbständige, die nicht aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen pflichtversichert sind, können die Versicherungspflicht beantragen. Wer nicht der Versicherungspflicht unterliegt, kann der Rentenversicherung freiwillig beitreten. Die Beiträge zur Rentenversicherung liegen bei 20,3 Prozent des Bruttoverdienstes und werden zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen. Nach dem Tod des Versicherten erhalten die Hinterbliebenen einen bestimmten Prozentsatz seiner Rente. Die Altersrente wird in der Regel ab Vollendung des 65. Lebensjahrs gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sie schon ab Vollendung des 63. oder 60. Lebensjahrs gezahlt werden.

Die Arbeitslosenversicherung. Grundsätzlich sind alle Arbeitnehmer (also Arbeiter, Angestellte, Heimarbeiter und Auszubildende) in der Arbeitslosenversicherung versichert. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte. Arbeitslosengeld in Höhe von 60 Prozent (mit einem Kind 67 Prozent) der pauschalierten Nettoarbeitsgelder erhält ein Arbeitsloser in der Regel, wenn er in den vorausgegangenen drei Jahren mindestens 360 Tage beitragspflichtig beschäftigt war. Die Zahlungsdauer von Arbeitslosengeld ist vom Alter abhängig.

Die Pflegeversicherung. Die Pflegeversicherung, die zum 1. Januar 1995 eingeführt wurde, ergänzt das Netz der sozialen Sicherung für den Fall der Pflegebedürftigkeit.

Familienleistungen. Die Familien können seit 1996 zwischen dem Bezug von Kindergeld oder einem Steuerfreibetrag wählen. Das Kindergeld für das erste und zweite Kind beträgt jeweils 150 Euro, für das dritte Kind wird 200

Euro und für jedes weitere 250 Euro gezahlt. Es gibt darüber hinaus ein Erziehungsgeld für Mütter und Väter, das je Kind monatlich 400 Euro beträgt und für 24 Monate gezahlt wird. Hierbei gelten jedoch Einkommensgrenzen.

Sozialhilfe. Sozialhilfe bekommen in der Bundesrepublik Personen, die sich nicht selbst helfen können und keine Hilfe von anderer Seite erhalten. Nach dem Sozialhilfegesetz hat jeder Einwohner der Bundesrepublik - ob Deutscher oder Ausländer - in derartigen Notlagen Anspruch auf Sozialhilfe. Diese umfasst Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe in besonderen Lebenslagen wie Behinderung, Krankheit oder Pflege. Sozialhilfe wird von den Kommunen geleistet.

10.7. Studieren Sie bitte das deutsche Produktinformationsblatt zur Auslandsreisekrankenversicherung für Tarif R 78 auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für Tarif R78.

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu dem angebotenen Versicherungsvertrag geben. Es dient lediglich als Orientierungshilfe und soll Sie bei der Auswahl der für Sie geeigneten Versicherung unterstützen.

Diese Informationen und Angaben sind nicht abschließend. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich allein aus Ihrer Annahmeerklärung, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

Unsere R 78 Tagespolice schützt Sie bei Reisen in Deutschland auf den Tag genau vor den Kosten einer Krankheit.

a) Was ist versichert?

Die Leistungen

- 100% mit einer Selbstbeteiligung von 50 EUR je Versicherungsfall für
- ambulante ärztliche Behandlung bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ),
 - Arznei-, Verband- und Heilmittel,
 - allgemeine Krankenhausleistungen,
 - schmerzstillende Zahnbehandlung, notwendige Füllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von Zahnprothesen bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und der GOÄ. Maximal 250 EUR während der gesamten Vertragsdauer,
 - die unmittelbaren Kosten der Überführung bei Tod einer versicherten Person bis 5.000 EUR,
 - die Mehrkosten eines Rücktransportes der versicherten Person ohne Nachweis der medizinischen Notwendigkeit bis 500 EUR.

b) Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie diesen zahlen?

<u>Reisedauer</u>	<u>Beitrag pro Person</u>
von 1 bis 31 Tagen	1,10 EUR
Von 1 bis 62 Tagen	1,40 EUR
von 1 bis 93 Tagen	1,65 EUR
<u>von 1 bis 365 Tagen</u>	<u>1,85 EUR</u>

Sie müssen den anhand der Tabelle berechneten Beitrag für die gesamte Vertragsdauer unverzüglich bei Abschluss des Vertrages zahlen.

c) Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag wäre sonst unangemessen hoch. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. In der Praxis sind die folgenden drei Ausschlüsse, nach unserer Einschätzung, am wichtigsten. Wir leisten nicht:

- Wenn Sie in die Bundesrepublik Deutschland reisen, weil hier eine angeblich bessere Behandlung als in Ihrem Heimatland erhältlich ist.

- Bricht während des Aufenthalts ein Zahn ab, leisten wir nur für die schmerzstillende Behandlung, nicht jedoch für einen Zahnersatz oder ein Implantat.

- Geht Ihnen eine Brille kaputt, leisten wir keinen Ersatz für eine neue Brille.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus

§ 5 der AVB.

d) Was müssen Sie bei Vertragsschluss beachten?

- Ihr ständiger Wohnsitz liegt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Sie haben bei Abschluss des Vertrages das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet.

- Sie müssen den Vertrag vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland für die gesamte Aufenthaltsdauer abschließen. Dabei können Sie mindestens 5 Tage und höchstens 365 Tage vereinbaren. Eine Verlängerung der Vertragsdauer ist nicht möglich.

- Füllen Sie die gültigen Formulare (Annahme- und Überweisungsvordruck) vollständig aus und schicken Sie die Annahmeerklärung an uns. Vergessen Sie bitte auf keinen Fall die Unterschrift auf der Annahmeerklärung, da sonst der Vertragsabschluss nicht möglich ist.

- Für den Vertragsabschluss müssen Sie den Beitrag rechtzeitig vor Reisebeginn in einer Summe an uns überweisen. Eine Abbuchung von Ihrem Konto und eine monatliche Zahlung sind nicht möglich.

e) Was müssen Sie tun, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist?

Die versicherte Person muss jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder unserer Leistungspflicht und ihres Umfangs erforderlich ist.

f) Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie kann er beendet werden?

Der Versicherungsvertrag wird spätestens bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland für die gesamte Dauer des Aufenthaltes abgeschlossen.

Sie müssen den Versicherungsvertrag nicht kündigen. Er endet automatisch mit dem Ende der vereinbarten Vertragsdauer und mit Ende des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland.

10.8. Wörter und Wendungen zum Thema „Ein Arztbesuch“:

abnehmen	худеть
er hat 2 Kilo abgenommen	он похудел на 2 кг
der Anspruch	притязание, требование, право
Anspruch auf etwas haben	иметь право на что-л.
die Arznei = die Medizin = das Heilmittel	лекарство
die Arznei einnehmen	принимать лекарство
die Atmung	дыхание
AVB Allgemeine Versicherungsbedingungen	общие условия страхования
der Backenzahn	коренной зуб
die Behandlung	лечение
Beschwerden haben	жаловаться (на здоровье)
Was für Beschwerden haben Sie?	На что жалуетесь?
Was fehlt Ihnen?	
das Bett hüten	лежать в кровати (о больном)
der Behinderte	инвалид
der Beitrag	(членский) взнос; вклад, доля
die Besserung	выздоровление, улучшение; исправление
die Blinddarmoperation	удаление слепой кишки (аппендицит)
der Blutdruck	давление крови
bohren	сверлить
der Bruch	перелом
die Diabetes	диабет
die Diphtherie	дифтерит
der Durchfall	понос

die Entzündung	воспаление
das Erbrechen	рвота
er hat mir Einlage gemacht	он положил на зуб лекарство
das Fieber= die Temperatur	температура
er hat Fieber	у него жар
das Fieber messen	измерять температуру
sich fühlen	чувствовать себя
er hat die Füllung gemacht	он поставил постоянную пломбу
die Gebühr	сбор, взнос
die Gebührenordnung	положение о сборах (налогах)
der Gebührensatz	ставка сбора (налога)
das Gesundheitswesen	здравоохранение
die Halsschmerzen	боль в горле
den Hals gurgeln	полоскать горло
die Herz-Kreislauf-Erkrankung	сердечно-сосудистое заболевание
heilen	лечить, исцелять
husten	кашлять
der Hustensaft	микстура от кашля
erste Hilfe leisten	оказывать первую помощь
der Höchstsatz	высший тариф, высшая ставка
die Impfung	прививка
impfen	делать прививку
die Innungskrankenkasse	(страховая) касса для выплаты пособий по болезни членам союза (корпорации)
die Kopfschmerzen	головная боль
Ich habe Kopfschmerzen.	У меня болит голова.
Mir tut der Kopf weh.	
der Keuchhusten	коклюш
die Krankenkasse	больничная касса
die Krankenversicherung	страхование на случай болезни
der Krankenschein	больничный лист
die Krankheit	болезнь
die Krebsbekämpfung	борьба с раком
kälteempfindlich	чувствителен к холоду
kurieren	лечить
leiden (an + Dat.)	болеть (чем-л.)
die Leistungen	успехи, достижения; платеж
soziale Leistungen	отчисления (платежи) на социальные нужды
die Lungenentzündung	воспаление легких

die Masern	корь
der Magen	желудок
auf nüchternen Magen	на голодный желудок
die Mandeln sind angeschwollen	миндалины припухли
die Mehrkosten	дополнительные расходы, перерасход
den Mund aufmachen	открыть рот
der Mumps	свинка
nierenkrank	с больными почками
niesen	чихать
den Oberkörper freimachen	раздеться до пояса
pflegebedürftig	нуждающийся в постоянном уходе
die Prellung	ушиб
die Rentenversicherung	пенсионное страхование
ein Rezept ausschreiben	выписать рецепт
röntgen	делать рентген
die Röntgenaufnahme= das Röntgenbild	рентгеновский снимок
der (das) Scharlach	скарлатина
schlucken	проглотить
der Schmerz	боль
schmerzstillend= schmerzlindernd	болеутоляющий
schmerzlos	безболезненный
der Schneidezahn	передний зуб
der Schnupfen	насморк
die Schwangerschaft	беременность
schwitzen	потеть
die Spritze	укол
eine Spritze geben	сделать укол
die Sprechstunde	приемный час
die Sicherheitsvorschriften	правила техники безопасности
die Sicherheit=die Sicherung	гарантия, обеспечение; безопасность; уверенность
die Überweisung	направление
der Unfall	несчастный случай
untersuchen	осматривать, исследовать
der Verband	повязка
einen Verband anlegen	наложить повязку
verbindlich	обязательный, любезный,

verschreiben	предупредительный прописать
die Versicherung (gegen + Akk.)	страхование (от чего-л.); уверенность
der Versicherungsbeitrag	страховой взнос
der Versicherungsschein	страховой полис
die Vorbeugung	профилактика
die Vorsorgeuntersuchung	профилактический осмотр (обследование)
die Verstauchung	вывих
das Wartezimmer	приемная
weh	больно, больной
es tut mir weh	мне очень жаль, обидно
mir tut der Kopf weh= mir schmerzt der Kopf	у меня болит голова
die Windpocken	ветрянка
die Wunde	рана
die Zahn	зуб
der Zahn ist schadhaft	зуб испорчен
zunehmen	поправляться (о весе)